

Forschungsberichte

Evangelische Frauenordination im geteilten Deutschland

Carlotta Israel

1. Fragestellung und Grundstruktur

2021 erschien nach 120 Jahren „Deutsches Pfarrerblatt“ erstmalig das „Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt.“ Im Editorial erklärt Schriftleiter Peter Haigis: „Die Umbenennung war für den Verband überfällig – schließlich repräsentieren längst Pfarrer und Pfarrerinnen diesen Berufsstand.“¹ Dass Frauen ebenso wie Männer den Pfarrberuf ausüben, ist auf eine Entwicklung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückzuführen, in der es zu einer schrittweisen Zulassung von Frauen zum Pfarrdienst kam. Da dies vor allem in der Dienstrechtsgebung der einzelnen Landeskirchen geschah, erfolgte auch die Aufarbeitung der Geschichte der Frauenordination bisher primär in regionalgeschichtlicher Perspektive.

In meinem Dissertationsvorhaben verschiebt sich dieser Blickwinkel: Die Frauenordination wird anhand der innerhalb der Landeskirchenzusammenschlüsse der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Evangelischen Kirche der Union (EKU) und des Bundes evangelischer Kirchen in der DDR (BEK) gemeinsam geführten Diskurse zu Theologinnengesetzen in die gesellschaftlichen Kontexte der beiden deutschen Staaten eingeordnet. Sticht Frauenordination im Kontext deutsch-deutscher Geschichte als ein Sonderfall der Akademikerinnengeschichte heraus oder fügt sie sich nahtlos in die Entwicklung von weiblicher Berufstätigkeit ein? Zeichnet sich ab, ob die beiden Staatssysteme oder aber die konfessionellen Prägungen für die Theologinnengesetzgebung entscheidender waren?

Zur Klärung dieser Fragen werden nach einem Rückblick auf die ersten Theologiestudentinnen und ihre Tätigkeiten für drei zeitliche Phasen je drei inhaltliche Aspekte verhandelt: erstens die gesellschaftlichen Entwicklungen um Frauenpolitik und -erwerbstätigkeit und

1 Haigis, Peter: Editorial. Ein neuer Titel. In: Deutsches Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt 1 (2021), 4.

zweitens Grundlegendes zur Geschichte der Landeskirchenzusammenschlüsse. Das Gros der Untersuchung macht drittens die Darstellung der Diskursverläufe zu den Theologinnengesetzen² in den Landeskirchenzusammenschlüssen aus. Dabei bildet das geteilte Deutschland sowohl den lokalen als auch zeitlichen Rahmen. Zeitliche Zäsuren darin sind zum einen der Mauerbau 1961 und zum anderen die strukturellen Veränderungen der Zusammenschlüsse im Zusammenhang mit der 1968 verabschiedeten zweiten DDR-Verfassung. Mit diesen gesellschaftsgeschichtlichen Einschnitten verbinden sich auch unterschiedliche Diskursstränge um die sogenannte Theologinnenfrage. Nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem Theologinnen Pfarrtätigkeiten übernommen hatten, wurde wieder eine deutlichere Abgrenzung von Theologinnen- und Pfarramt eingeführt. Die 1960er Jahre waren von der Diskussion um die Amtsbezeichnung „Pastorin“ und gesamtgemeindliche Aufgaben von Theologinnen gekennzeichnet, bevor ab den 1970er Jahren Pfarrdienstgesetze für Frauen und Männer erarbeitet wurden.

2. Forschungsstand

Das Forschungsdesiderat einer vergleichenden Darstellung der Geschichte der Frauenordination hielt neben dem EKD-Studienzentrum für Genderfragen auch die Theologieprofessorin Helga Kuhlmann fest³.

Kirchengeschichtlich hat sich das „Göttinger Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen“ hervorgetan, das Ende der

2 Der unpräzise Begriff „Theologinnen“ beschreibt hier die verschieden bezeichneten Theologinnen im kirchlichen Dienst.

3 Vgl. *Mantei*, Simone / *Bergmann*, Kristin (Hg.): Gleichstellung im geistlichen Amt. Ergänzungsband 1 zum Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover 2017, 7; und *Kuhlmann*, Helga: Protestantismus, Frauenbewegung und Frauenordination. In: *Hermle*, Siegfried / *Lepp*, Claudia / *Oelke*, Harry (Hg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren (AKIZ B 47). Göttingen 2007, 147–162, 159. Einen detaillierteren aktuellen Einblick in den Forschungsstand bietet *Zeiß-Horbach*, Auguste: Evangelische Kirche und Frauenordination. Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur deutschlandweiten Diskussion im 20. Jahrhundert (HThGF 8). Leipzig 2017, 28–36.

1980er und Anfang der 1990er Jahre unter der Leitung von Hannelore Erhart forschte. Die einschlägigsten Darstellungen von Theologiestudentinnen, Theologinnen und ihren Tätigkeiten sind in dem Band „Darum wagt es, Schwestern ...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland“ vornehmlich für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zusammengefasst⁴. Weitere Ausarbeitungen der Forscherinnen kontextualisieren einzelne Theologinnen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld unter besonderer Berücksichtigung der Frauenbewegung.

Vergleichende Forschung zur Frauenerwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland mit einem Fokus auf Akademikerinnen legte die Historikerin Gunilla Budde vor⁵. Die Redakteurin des Deutschland Archivs Gisela Helwig dokumentierte auch empirisch während und nach der deutschen Teilung die Lebensverhältnisse von Frauen in Deutschland⁶. Darüber hinaus wurden Studien für jeweils einen der beiden Staaten betrieben. Darunter ist die Untersuchung der Soziologin Heike Trappe für die DDR zum Zusammenhang von Politik und Frauenerwerbstätigkeit hervorzuheben und für die Verhältnisse in der Bundesrepublik die Darstellung der Sozialwissenschaftlerin Mechthild Cordes⁷.

Das EKD-Studienzentrum für Genderfragen in Kirche und Theologie hat mit der Sondersammlung „Rechtliche Gleichstellung im Pfarrberuf“ umfassend Sekundärliteratur zusammengeführt, die sich in jubiläumsspezifische (Ausstellungs-)Kataloge wie jüngst aus Hessen-Nassau und wissenschaftliche Arbeiten wie Qualifikationsschriften

4 Vgl. *Frauenforschungsprojekt zur Geschichte der Theologinnen (Göttingen)*: „Darum wagt es, Schwestern ...“. Zur Geschichte evangelischer Theologinnen in Deutschland (HTSt 7). Neukirchen-Vluyn 1994.

5 Vgl. *Budde*, Gunilla-Friederike (Hg.): *Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945*. Göttingen 1997.

6 Vgl. *Helwig*, Gisela: *Frau 75. Bundesrepublik Deutschland – DDR*. Köln 1975; *dies.*: *Frau und Familie. Bundesrepublik Deutschland – DDR*. Köln 1987; und *dies.*: *Frauen in Deutschland 1945–1992*. Berlin 1993.

7 Vgl. *Trappe*, Heike: *Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik*. Berlin 1995; und *Cordes*, Mechthild: *Frauenpolitik. Gleichstellung oder Gesellschaftsveränderung. Ziele, Institutionen, Strategien (Analysen. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft. Eine Buchreihe 53)*. Opladen 1996.

unterscheiden lässt⁸. Den aktuellsten umfangreichen Forschungsbeitrag markiert die Habilitation der Pfarrerin und Kirchenhistorikerin Auguste Zeiß-Horbach, die erstmalig Diskussionen der VELKD miteinbezog⁹.

Die Landeskirchenzusammenschlüsse als Dreh- und Angelkreuz landeskirchlicher Gesetzesdiskussionen wurden dagegen noch nicht umfangreicher bearbeitet. Diese Forschungslücke soll mit der hier vorgestellten Dissertation bearbeitet werden.

3. Theoretische Konturen

Der bereits in den 1990er Jahren entwickelte Ansatz einer Verflechtungsgeschichte des Historikers Christoph Kleßmann bildet den hier favorisierten Zugriff auf die Zeit der deutschen Teilung. Innerhalb seines Konzepts kommen neben Abgrenzungen „direkte und indirekte Formen der asymmetrischen Verflechtung“¹⁰ der Geschichte beider Staaten zum Tragen. Der Schwerpunkt der Asymmetrie liegt dabei auf der Bundesrepublik als dem einflussreicheren Bezugspunkt für die DDR. Kirche ist für einen verflechtungsgeschichtlichen Zugriff als Untersuchungsobjekt besonders geeignet, da in ihr Menschen aus beiden Systemen miteinander in Kontakt standen und die gegenseitige Beeinflussung in den Diskussionen auch auf der Ebene der Landeskirchenzusammenschlüsse erkennbar ist. Es wird auch zu klären sein, inwiefern am Untersuchungsobjekt der Frauenordination die Asymmetrien der Verflechtung erkennbar sind oder ob damit ein Beispiel für eine Verschiebung der dominanten Beeinflussung zugunsten der DDR-Seite im Fokus steht.

8 Vgl. *Evangelische Kirche in Hessen und Nassau* (Hg.): *Mutige Schritte. 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst*. Darmstadt 2020; und *Studienzentrum der EKD für Genderfragen: Zur Geschichte der Frauenordination in den Gliedkirchen der EKD* (Literaturliste), 16.5.2018 (https://www.gender-ekd.de/download/Literaturliste_zur_Frauenordination_in_den_Landeskirchen_der_EKD.pdf [zuletzt abgerufen am 23.12.2020]).

9 Vgl. *Zeiß-Horbach*, Kirche (wie Anm. 3).

10 *Kleßmann*, Christoph: Spaltung und Verflechtung. Ein Konzept zur integrierten Nachkriegsgeschichte 1945 bis 1990. In: Ders. / Lautzas, Peter: *Teilung und Integration. Die doppelte deutsche Nachkriegsgeschichte* (Schriftenreihe der bpb 482). Berlin 2005, 20–37, 30.

Außerdem wird hier Geschlecht – mit der Wissenschaftshistorikerin Monika Mommertz – als Markierung bzw. ‚tracer‘ für soziale Prozesse verstanden¹¹. Dies ermöglicht es, Geschlechterbilder und ihren Einfluss auf einen bestimmten Bereich zu erforschen. Konkret bedeutet das für dieses Dissertationsvorhaben, dass Geschlechterverständnisse, die in Gesetzesdiskursen expliziert wurden, mit untersucht werden.

4. Methode und Quellen

Methodisch orientiert sich die Dissertation an der historischen Diskursanalyse. Die „grundsätzliche Frage [...], nämlich welche Aussagen zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort auftauchen“¹², wird für die Theologinnendiskurse dabei um die Frage nach konfessionellen Prägungen, Kirchenpraxis im jeweiligen Staat und Geschlechterbilder ergänzt. Auf die Analyse der Diskursverläufe in den drei Phasen folgt zum Schluss eine Zusammenstellung der prägenden Diskursstränge, innerhalb derer neben anderen das wiederholt auftretende Argument des „Pfarrermangels“ und seiner Bedeutung innerhalb der Gesetzesdiskurse analysiert werden.

Während auf Forschungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen und zu Strukturen der Landeskirchenzusammenschlüsse sowie ihren Veränderungen bereits zurückgegriffen werden kann, sind die Diskussionsverläufe innerhalb der Landeskirchenzusammenschlüsse den Akten im Evangelischen Zentralarchiv (EZA) in Berlin und im VELKD-Bestand des Landeskirchlichen Archivs Hannover zu entnehmen. Dabei wird ausgehend von den jeweiligen Kirchenkanzleien oder -ämtern und den dort abgelegten Ordnern die Diskussion erschlossen, da die Ämter den entsprechenden Gremien zurarbeiteten, sich an diesen beteiligten und Anfragen einzelner Gliedkirchen an andere oder in die Zusammenschluss-Kirchenleitung weitergaben. Bereits in diesen Akten finden sich auch Protokollauszüge aus Synoden oder Kirchenleitungssitzungen, sodass von ihnen aus der Blick auf andere Organe der Landeskirchenzusammenschlüsse möglich wird.

Mit dieser Grundentscheidung, die Landeskirchenverbände ins Zentrum zu stellen, geht einher, dass einzelne Theologinnen oder ihre

11 Vgl. ebd., 24f.

12 *Landwehr*, Achim: Historische Diskursanalyse (Historische Einführungen 4). Frankfurt 2018, 90.

Zusammenschlüsse nur dann dargestellt werden, wenn sich ihre Einwürfe oder Mitarbeit in den Akten finden lassen. Dies spiegelt die meist männlich dominierten Kirchen- und Geschlechterhierarchien wider, wenngleich eine eigene Untersuchung der Arbeit von Theologinnen, wie sie im Konvent evangelischer Vikarinnen in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin oder der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Theologinnen in der DDR diskutiert wurde, entscheidende Einblicke in die Praxis und Folgen rechtlicher Entwicklung für Theologinnen erbrächte. Hier ist ein großes Forschungsdesiderat auch angesichts des 100-jährigen Gründungsjubiläums des Verbandes evangelischer Theologinnen im Jahr 2025 festzuhalten.

5. Kurzer Einblick: eine VELKD-weite Theologinnenkleidung?

Das Bemühen der VELKD um ein gemeinsames Vorgehen in der sogenannten Theologinnenfrage mündete in den 1950er Jahren in zwei Dokumente: den „Bericht über die Tätigkeit des Theologinnen-Ausschusses der Vereinigten Kirche“ vom Juni 1951 und die „Richtlinien über die Regelung der Dienstverhältnisse von Pfarrvikarinnen innerhalb der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschlands“ vom Januar 1956. Beide hatten keinen rechtlich bindenden, aber regulierenden Charakter für die Gliedkirchen.

Im Nachgang der „Richtlinien“ bat Mecklenburg um weitere Hinweise zur Dienstkleidung¹³. Nach einer Umfrage unter den Gliedkirchen, die ein heterogenes Stimmungsbild ergab – von keinen Vorgaben, „da für die Dienstleistungen, die unsere Vikarinnen haben, eine besondere Amtskleidung als entbehrlich erscheint“¹⁴ in Bayern bis zu einem „dem preußischen Talar entsprechenden Ornat und anstelle der Beffchen eine kleine Krause am Hals“¹⁵ in Schleswig-Holstein – wurde ein Ausschuss zur Klärung der Dienstkleidungsfrage einberufen, dem

13 Vgl. Schreiben des OKR Mecklenburg an das Lutherische Kirchenamt (Berlin) [künftig VELKD-KA (B)] vom 8.6.1957 (Landeskirchliches Archiv Hannover [LkAH] D 15 XI Nr. A 1503).

14 Schreiben des LKR Bayern an VELKD-KA (B) vom 23.7.1957 (LkAH D 15 XI Nr. A 1503).

15 Schreiben des LKA Schleswig-Holstein an VELKD-KA (B) vom 31.7.1957 (LkAH D 15 XI Nr. A 1503).

die Vikarin Annemarie Grosch angehörte¹⁶. Der Ausschuss hielt fest, dass die Überlegung, ob es ein Lutherrock-Äquivalent für Vikarinnen geben solle, unter den Theologinnen diskutiert und ihr Vorschlag weiterbedacht werden sollte¹⁷. Grosch sprach mit Elisabeth Haseloff, Geschäftsführerin des Konvents evangelischer Vikarinnen, über die Ausschusssitzung, woraufhin jene sich an den Leitenden Bischof Hanns Lilje wandte. In ihrem Brief wehrte sie sich gegen „eine Art Uniformierung eines Zivilkleides für die Frauen im Amt der Kirche“¹⁸. Walter Zimmermann, Ausschussvorsitzender und Vizepräsident des Berliner VELKD-Kirchenamts, schrieb Lilje, dass nicht der Konvent evangelischer Vikarinnen, sondern die Gliedkirchenleitungen entscheidungsbefugt wären¹⁹. Letztlich wurde von einheitlichen Regeln zur Theologinnenkleidung abgesehen²⁰.

Dieser kurze Einblick deutet auf mehrerlei hin: Theologinnen betreffende Diskussionen wurden auch auf Zusammenschlussebene geführt und teilweise Entscheidungen getroffen. In den 1950er Jahren wurden punktuell Theologinnen und ihre Meinungen auf VELKD-Ebene angefragt und wahrgenommen. In den Kirchenämtern trafen durch die verschiedenen Korrespondenzen die Diskussionsstränge aufeinander und wurden weiter auch durch Ausschussarbeit geprägt. Bereits an der begrifflichen Schwankung zwischen der „Dienst“- oder der „Amts“-kleidung spiegeln sich unterschiedliche Verständnisse der Theologinnen-tätigkeit mit unterschiedlicher Nähe und Ferne zum Pfarramt wider, mit dessen optischer Erscheinung sie verglichen und davon abgegrenzt wurde.

16 Vgl. Schreiben des VELKD-KA (B) an Annemarie Grosch vom 2.12.1957 (LkAH D 15 XI Nr. A 1503).

17 Vgl. Notiz des VELKD-KA (B) zur Sitzung betr. Vikarinnenkleid vom 18.2.1958 (LkAH D 15 XI Nr. A 1503).

18 Vgl. Schreiben des Konvents ev. Vikarinnen an Leitenden Bischof vom 19.2.1958 (LkAH D 15 XI Nr. A 1503).

19 Vgl. Schreiben des VELKD-KA (B) an Leitenden Bischof vom 14.4.1958 (LkAH D 15 XI Nr. A 1503).

20 Vgl. Schreiben des VELKD-KA (B) an LKA Schleswig-Holstein vom 14.7.1958 (LkAH D 15 XI Nr. A 1503).